

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Hans Meister
Datum:	13.02.2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Rechnungsprüfungsausschuss	12.03.2008	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2008	
Stadtverordnetenversammlung	19.03.2008	

Prüfung der Jahresrechnung 2005 durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße und Entlastung des Magistrats

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüfte Jahresrechnung und erteilt dem Magistrat Entlastung für das Haushaltsjahr 2005

Sachdarstellung:

Das Kreisrevisionsamt hatte in der Zeit vom November 2006 bis Januar 2007 die Jahresrechnung der Stadt Lampertheim für das Haushaltsjahr 2005 geprüft und hat mit Datum vom 05. Juli 2007 den an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, an die Stadtverordnetenvorsteherin und an die Fraktionsvorsitzenden bereits ausgeteilten Schlussbericht über die Prüfung vorgelegt.

In dem Schlussbericht sind auf den Seiten 20 und 21/22 zwei Prüfungsfeststellungen angebracht, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:



Prüfungsfeststellung	Stellungnahme
<p>Seite 20 (Ziffer 4.2)</p> <p><u>4.2 Übernahme des Ergebnisses der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses in das nächste Haushaltsjahr</u></p> <p>Das Abschlussergebnis ist richtig in die Bücher des nächsten Haushaltsjahres übertragen worden:</p>	<p>Grundsätzlich muss hierzu wieder angemerkt werden, dass es sich bei der Übernahme des buchmäßigen Kassenbestandes in das nächste Haushaltsjahr um rein interne Buchungsvorgänge handelt, die keinerlei Auswirkungen auf die Haushaltsführung oder die Liquidität der Stadtkasse haben.</p>

Prüfungsfeststellung

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	V-Konten
EUR			
Abschluss- ergebnis 2005	-2.287.228,85	1.314.294,25	6.124.436,75
Zeitbuch vom 15.08.2006	-2.287.228,85	1.314.294,25	6.124.436,75
Differenz	0,00	0,00	0,00

Prüfungsfeststellung:

Die Übernahme des buchmäßigen Kassenbestandes erfolgte erst am 15.08.2006. Gemäß § 112 Abs. 2 HGO ist die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen, hierunter fällt auch die Übernahme der Kassenbestände in das nächste Jahr.

Seite 21/22 (Ziffer 6)

6. Sonderrechnungen (Stiftungen, Eigenbetriebe) und Gesellschaften

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2002 wurde zum 24.06.2002 die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim mbH (BGL) gegründet.

Die Stadt Lampertheim ist mit 100 T-EUR alleinige Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim mbH.

Der durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Kill & Siemund, Lampertheim, erstellte und von der Gesellschafterversammlung am 14.07.2006 festgestellte Jahresabschluss 2005 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 120.557,72 EUR aus.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der BGL vom 10.05.2003 wurde zum 01.05. 2003 die Stadtentwicklung Lampertheim GmbH & Co. KG (SEL) gegründet, deren 100%-ige Gesellschafterin die Stadt Lampertheim ist.

Der durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Kill & Siemund, Lampertheim, erstellte und von der Gesellschafterversammlung am 14.07.2006 festgestellte Jahresabschluss 2005 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 50.115,29 EUR aus.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2002 wurde zum 10.05.2003 die Biedensand - Bäder GmbH gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Lampertheim mbH (BGL).

Der durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Kill & Siemund, Lampertheim, erstellte und von der Gesellschafterversammlung am 14.07.2006 festgestellte Jahresabschluss 2005 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 EUR aus.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2002 wurde zum 01.01.2003 die

Stellungnahme

Die Übernahme des buchmäßigen Kassenbestandes 2005 für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für die Verwahr- und Vorschusskonten konnte, trotz intensiver Bemühungen den gesetzlichen Termin einzuhalten, erst am 15. August 2006 erfolgen.

Dem Revisionsamt ist bekannt, dass jahrelange, immer wieder neue Probleme, zusätzlich in 2004 die Einführung des neuen Finanzwesenprogramms „MPS-NF“, im Bereich der Jahresabschlüsse zu Rückständen geführt haben. Es ist darauf hinzuweisen, dass noch eine gewisse Zeit zur Aufarbeitung dieser Rückstände benötigt wird. Selbstverständlich sind wir weiter bemüht, die Bestimmung des § 112 HGO einzuhalten.

Eine ähnliche Prüfungsfeststellung war bereits im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2004 enthalten. Auf die Stellungnahme dazu kann deshalb verwiesen werden.

Ergänzend ist auszuführen, dass die Kommunalaufsicht ihre ursprüngliche Befreiung mit Verfügung vom 31. Mai 2007 wie folgt abgeändert hat:

1. Die Befreiung gilt bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr 2008.
2. Die Abschlüsse 2006 sind von einem vereidigten Buchprüfer zu prüfen.
3. Die Prüfung der Abschlüsse 2007 und 2008 wird vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße durchgeführt.
4. Ab 2009 ist – nach derzeitigem Stand – die Prüfung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 durch einen vereidigten Buchprüfer ist zwischenzeitlich beauftragt und erfolgt derzeit.

Prüfungsfeststellung	Stellungnahme
<p>Verkehr und Tourismus Lampertheim GmbH & Co. KG (VTL) gegründet. Die BGL ist dort zu 100% beteiligt.</p> <p>Der durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Kill & Siemund, Lampertheim, erstellte und von der Gesellschafterversammlung am 14.07.2006 festgestellte Jahresabschluss 2005 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 341.033,90 EUR aus.</p> <p>Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2000 erfolgte die Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Lampertheim in die Stadtwerke Lampertheim GmbH. Die Ausgliederung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2001.</p> <p>Durch notariellen Vertrag vom 08.08.2002 wurde die Stadtwerke Lampertheim GmbH in die Stadtwerke Lampertheim GmbH & Co. KG (SWL) umgewandelt.</p> <p>Der von der W&P Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bensheim, geprüfte und von der Gesellschafterversammlung am 28.06.2006 festgestellte Jahresabschluss 2005 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 989.487,65 EUR aus.</p> <p>Durch notariellen Vertrag vom 29.11.2002 wurde die Gründung der Verkehr und Tourismus Lampertheim Verwaltungs GmbH (VTL Verw. GmbH) beurkundet. Die BGL ist dort zu 74,9% und die Beth GmbH mit 25,1% beteiligt.</p> <p>Der durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Kill & Siemund, Lampertheim, erstellte und von der Gesellschafterversammlung am 28.06.2006 festgestellte Jahresabschluss 2005 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.196,22 EUR aus.</p> <p>Durch notariellen Vertrag vom 19.07.2002 wurde die Gründung der Stadtwerke Lampertheim Verwaltungs GmbH (SWL Verw. GmbH) beurkundet. Die BGL ist dort zu 50,4% und die GGEW AG mit 49,6% beteiligt.</p> <p>Der durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Kill & Siemund, Lampertheim, erstellte und von der Gesellschafterversammlung am 14.06.2006 festgestellte Jahresabschluss 2005 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 527,96 EUR aus.</p> <p><u>Prüfungsfeststellung:</u></p> <p>Die Jahresabschlüsse 2005 der städtischen Gesellschaften (BGL, SEL, VTL und Biedensand - Bäder) wurden nicht geprüft.</p> <p>Im Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht findet die Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 durch einen vereidigten Buchprüfer statt.</p>	

Ansonsten ist in den Schlussbemerkungen auf Seite 26 des Schlussberichts durch das Revisionsamt ausgeführt, dass sich die Führung der Haushaltswirtschaft und der Stadtkasse im allgemeinen nach den haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen gerichtet hat, dass sich

Feststellungen bzw. Hinweise, die ihrer rechtlichen oder praktischen Bedeutung wegen der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen wären, mit Ausnahme der vorstehend angeführten Punkte, nicht ergeben haben, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und dass die Übereinstimmung der Jahresrechnung mit den Kassenbüchern bestätigt wird.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2008 den vorliegenden Schlussbericht des Kreisrevisionsamts mit den entsprechenden Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und legt diesen zusammen mit der Jahresrechnung 2005 gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dem Rechnungsprüfungsausschuss, dem Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 114 HGO über die vom Rechnungsprüfungsamt (Revisionsamt) geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats für das betreffende Haushaltsjahr.

(Meister)